



Absender:

Name

Institution

Straße

PLZ/Ort

vhw – Bundesverband für  
Wohnen und Stadtentwicklung e.V.  
Zentrale Seminarverwaltung  
Fritschestraße 27/28  
10585 Berlin

**TERMIN, ORT, DAUER****SN196402****Mittwoch, 10. April 2019**

InterCity Hotel Leipzig  
Tröndlinring 2  
04105 Leipzig  
Telefon: 0341 3086610

**BB196400****Donnerstag, 11. April 2019**

Hotel Steglitz International  
Albrechtstraße 2  
12165 Berlin  
Telefon: 030 790050

**Beginn:** 09:30 Uhr**Ende:** 16:00 Uhr**TEILNAHMEGEBÜHREN**

310,00 € für Mitglieder des vhw  
375,00 € für Nichtmitglieder  
140,00 € für Vollzeit-Studierende  
(bis 27 Jahre mit Nachweis)

Die Teilnahmegebühren sind nach Erhalt der Rechnung vor Beginn der Veranstaltung ohne Abzug auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE59 3705 0198 0001 2098 16, BIC: COLSDE33XXX unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer zu zahlen.

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen, Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

**ANMELDUNG / ABMELDUNG**

Ihre An- oder Abmeldungen erbitten wir schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an den vhw e.V., Zentrale Seminarverwaltung, Fritschestr. 27/28, 10585 Berlin, Fax: 030 390473-690, [seminare@vhw.de](mailto:seminare@vhw.de), oder buchen Sie im Internet unter [www.vhw.de](http://www.vhw.de).

Senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung des anhängenden Anmeldeformulars zu. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung mit einer Reisebeschreibung sowie eine Rechnung. Bei fehlender Abmeldung, Stornierung weniger als 1 Werktag vor Veranstaltungsbeginn oder auch nur zeitweiser Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die nicht wenigstens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn in Schriftform erfolgt, sind 50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein kostenfreier Teilnehmertausch ist bis Veranstaltungsbeginn möglich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referenten- oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Veranstaltungen vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir eine Veranstaltung absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Bonn.

**vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.****Geschäftsstelle Sachsen**

Grassistraße 12 · 04107 Leipzig · Telefon: 0341 98489-10  
Fax: 0341 9848911 · E-Mail: [gst-sn@vhw.de](mailto:gst-sn@vhw.de)

**Geschäftsstelle Berlin/Brandenburg**

Fritschestraße 27/28 · 10585 Berlin · Telefon: 030 390473-320  
Fax: 030 390473-390 · E-Mail: [gst-bb@vhw.de](mailto:gst-bb@vhw.de)

**[www.vhw.de](http://www.vhw.de)**

## Die Reduzierung oder Aufhebung von Baurechten

**Mittwoch  
10. April 2019  
Leipzig**

**Donnerstag  
11. April 2019  
Berlin**

## GUTE GRÜNDE FÜR IHRE TEILNAHME

Die Umsetzung städtebaulicher Konzepte durch Bauleitplanung und ihre Sicherungsmittel (Veränderungssperre und Zurückstellung) erfordern nicht selten die Reduzierung oder sogar den Entzug bestehender Baurechte. Das stellt besondere Anforderungen an die sachgerechte Abwägung. Bereits im Planaufstellungsverfahren werden Kommunen oft mit Planungsschadensansprüchen und Amtshaftungsansprüchen in erheblicher Höhe konfrontiert, um sie von einer Planung abzuhalten, die zwar den städtebaulichen Interessen, nicht aber den Interessen der Eigentümer entspricht. Unklar ist dabei oft, unter welchen Voraussetzungen und in welcher Höhe die Kommunen Schadensersatz oder Ausgleich leisten müssen und in welchen Fällen von leeren Drohungen auszugehen ist.

Die Reduzierung und die Aufhebung von Baurechten können nicht nur das Ergebnis von Planung, sondern auch das Ergebnis von bauaufsichtlichem Handeln sein. Das betrifft sowohl die Rücknahme als auch den Widerruf von Baugenehmigungen. Mit diesen Entscheidungen gehen regelmäßig Entschädigungsfragen einher. Das gilt für rechtmäßiges wie für rechtswidriges Verwaltungshandeln.

Das Seminar zeigt Planungs- und Haftungsrisiken sowie entsprechende Vermeidungsstrategien auf. Das Seminar ist stark praxisbezogen und stellt Fälle in den Mittelpunkt.

Sie haben Gelegenheit, auch aktuelle Probleme aus Ihrem Arbeitsalltag zur Diskussion zu stellen und können dementsprechend bis zwei Wochen vor dem Seminar Fragen und Problemfälle per Mail bei der zuständigen vhw-Geschäftsstelle einreichen. Im Übrigen dient das Seminar auch dem Erfahrungsaustausch unter den Teilnehmern.

**Die Teilnehmer werden gebeten, zum Seminar die Texte des BauGB, der BauNVO, der Landesbauordnung und des VwVfG mitzubringen.**

## IHR REFERENT



### Thomas Tyczewski

Rechtsanwalt (vormals Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht), Sozietät Wolter – Hoppenberg, Hamm, Münster und Berlin; Tätigkeitsschwerpunkte: Planen, Bauen, Infrastruktur

## AUF DEM SEMINAR TREFFEN SIE

Beschäftigte der Bauämter (Bauverwaltung, Planung und Bauordnung), der Umwelt- und Rechtsämter der kommunalen Gebietskörperschaften, am Bauleitplanverfahren beteiligte Behörden sowie Träger öffentlicher Belange. Das Seminar richtet sich auch an Investorenvertreter, freie Planer, Architekten und Rechtsanwälte.



Sie möchten vhw-Veranstaltungsangebote per E-Mail erhalten?

Zustimmung erteilen unter: [www.vhw.de/email](http://www.vhw.de/email)

## PROGRAMMABLAUF

### Die Reduzierung oder Aufhebung von Baurechten

09:30 Uhr Beginn des Seminars

#### I. Bauplanungsrecht

- Bestandsschutz in der Abwägung
  - Voraussetzungen des Bestandsschutzes
  - Beschränkung auf den negativen Bestand
  - Fremdkörperfestsetzung nach § 1 Abs. 10 BauNVO als Lösungselement
- Planungsschadensansprüche nach §§ 39 ff. BauGB
  - § 42 BauGB als Grundnorm des Planungsschadensrechts
  - Voraussetzungen, Entschädigung, Übernahmeanspruch
  - Vertrauensschaden nach § 39 BauGB
  - Fremdnützige Überplanung nach § 40 BauGB
  - Einschränkung der Privatnützigkeit nach § 41 BauGB
- Amtshaftungsansprüche wegen fehlerhafter Bauleitplanung
- Ansprüche aus Enteignung, enteignungsgleichem Eingriff und enteignendem Eingriff

#### II. Bauordnungsrecht

- Rücknahme von Baugenehmigungen
  - Voraussetzungen
  - Ausgleichsanspruch
- Widerruf von Baugenehmigungen
  - Voraussetzungen
  - Entschädigungsanspruch
- Amtshaftung wegen rechtswidriger Reduzierung, Aufhebung und verzögerter Gewährung von Baurechten

16:00 Uhr Ende des Seminars

11:00 und 14:30 Uhr Kaffeepausen

12:30 bis 13:30 Uhr Gemeinsames Mittagessen

#### Hinweis:

Über die Veranstaltung stellen wir Ihnen eine **Teilnahmebescheinigung aus** (geeignet auch zur Vorlage bzw. Anerkennung nach § 15 FAO bei der jeweiligen Rechtsanwaltskammer). Gern informieren wir Sie auf Nachfrage über die Möglichkeit der Anerkennung als **Fortbildungsnachweis** bei der jeweiligen Architektenkammer/Ingenieurkammer.

## HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

### Die Reduzierung oder Aufhebung von Baurechten

- SN196402, Mittwoch, 10. April 2019, Leipzig  
 BB196400, Donnerstag, 11. April 2019, Berlin

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Rechnungsadresse

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Oder melden Sie sich per E-Mail an: [seminare@vhw.de](mailto:seminare@vhw.de)  
Weitere Informationen unter [www.vhw.de](http://www.vhw.de)